



Zahl: 8-850/2004

Niklasdorf, Februar 2004

Betreff: TRINKWASSER-INFORMATIONSVORDERDUNG

Bezug:

Gemäß der 352. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 21. September 1999 ist der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage verpflichtet, die Abnehmer über die Qualität des Trinkwassers, zumindest durch Aushang, zu informieren.

Im „Amtlichen Untersuchungszeugnis“ vom 18.12.2003, die Wasserproben vom 28. 10. 2003 betreffend, ist im Trinkwasser vom Hochbehälter Niklasdorf ein Nitratwert von 6,8 mg/l NO₃, und im Versorgungsnetz Brandgraben bis zum Wohnhaus Waltenbach 27 ein Nitratwert von 6,8 mg/l, ausgewiesen. Der Grenzwert beträgt 50 mg/l.

Darüber hinaus informiert das Wasserwerk:

Im vom Hochbehälter Niklasdorf gespeisten Netz betrug lt. letzter Untersuchung die Wasserhärte Gesamt 5,1 ° dH (Deutsche Härtegrade) und Carbonat 4,1 ° dH.

Im Versorgungsnetz Brandgraben bis zum Wohnhaus Waltenbach 29 ist eine Wasserhärte Gesamt 2,5 ° dH und Carbonat 1,6 ° dH ausgewiesen.

Es ist daher im Gutachten als „weiches Wasser“ bzw. „sehr weiches Wasser“ und nicht zu beanstanden zu bezeichnen !

Weitere Angaben sind jederzeit im Wasserwerk zu erhalten!

Der Bürgermeister:

(Joachim Schauer)

Durch Anschlag ortsübliche Kundmachung